

# Fördergrundsätze

zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - Fördersäule 3



Jugendamt  
des Kreises Steinfurt

## Allgemeine Hinweise

Es gelten die allgemeinen Fördergrundsätze des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 des Kreisjugendamtes Steinfurt (Seiten 48 und 49) mit der Ergänzung, dass Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk auch förderberechtigt sind. Der Förderplan sowie der Antrag für die Fördersäule 3 sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt eingestellt ([www.kreis-steinfurt.de/kinder-jugendfoerderung](http://www.kreis-steinfurt.de/kinder-jugendfoerderung)).

Die Förderung erfolgt zunächst nur in Höhe der vom Land zugewiesenen finanziellen Mittel für das Jahr 2021. Das Land beabsichtigt das Programm 2022 fortzusetzen. Bewilligt wird nach Antragsingang. Eine ergänzende Förderung mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Steinfurt ist möglich. Die Förderung erfolgt für Maßnahmen, die über das bestehende Angebot hinaus durchgeführt werden. Der Antrag ist in der Regel spätestens 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung beim Kreisjugendamt Steinfurt zu stellen. Sämtliche Belege, Quittungen, Rechnungen, Nachweise sowie Einnahmen durch bspw. anderen Förderprogrammen, Spenden usw. sind beizubringen. Vor der Durchführung einer Maßnahme empfiehlt es sich Rücksprache mit dem Team der Kinder- und Jugendförderung zu halten. Bei der Berechnung der Förderung von Ferienfreizeiten und Aktionstagen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt, die im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das 6. und höchstens das 21. Lebensjahr vollenden sowie junge Menschen von 21 bis 27 Jahren, die eine Ausbildung absolvieren oder ein soziales Jahr ableisten berücksichtigt.

## Förderpositionen (I)

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der Jugendverbandsarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Ferienfreizeiten/Ferien- und Wochenendaktionen mit einer Dauer von 3 bis 21 Tagen

## Fördergrundsätze

Veranstaltungsdauer	Anzahl der Teilnehmenden	max. Förderung
1 bis 2 Tage	5 bis 10	500 €
	11 bis 20	750 €
	21 bis 30	1000 €
	über 30	1250 €
Ab 3 Tagen	5 bis 10	1500 €
	11 bis 20	2000 €
	21 bis 30	2500 €
	über 30	3000 €

Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmerbeitrag durch die Förderung deutlich reduziert oder bestenfalls wegfällt.

## Förderposition (II)

Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

## Förderumfang

Bei den Angeboten zur Förderung des jungen Ehrenamtes werden für die Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige gefördert, die ihren Erst- und / oder Zweitwohnsitz im Kreis Steinfurt haben. Die Förderhöchstsumme beträgt pro Antrag max. 3.000 €.

Zum Beispiel:

- Strukturen wieder aufbauen - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für aktive und ehemalige Ehrenamtliche im Rahmen eines Wochenendes (z.B. in einer Jugendbildungsstätte im Kreis Steinfurt) zum Austausch, Teambuilding, Reaktivierung und zur gemeinsamen Planung von Aktionen für Kinder und Jugendliche
- Zusammenhalt stärken - Förderung von Gemeinschaftsaktionen zum Teambuilding für ehrenamtliche Teamer und Teamerinnen, die Angebote für Kinder und Jugendliche begleiten
- Ehrenamtliches Engagement sichtbar machen – mittels einer jugendgerechten Plakataktion, eines Videofilmes, eines Podcasts etc.
- Mobilitätsbarrieren abbauen - Erstattung von Fahrtkosten - kostenlose Fun- oder Job-Tickets für JuLeiCa-Inhabende und Freiwilligendienstleistende, die Angebote begleiten

Für Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der Fachberatung Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes gerne zur Verfügung.